

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/191/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	22.04.2022
Bearbeiter:	Werner Braun		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	02.05.2022	öffentlich

Antrag auf eine Aufschüttung von landwirtschaftlichen Flächen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 930, 931 und 932, Gewinn Schäufelwiesen in Haiterbach-Beihingen

Schilderung des Sachverhalts:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB Abs. 1 zu beurteilen.

Nach Ansicht der Verwaltung dient die Auffüllung von landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich einem privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb und ist deshalb auch nach § 35 BauGB Abs 1 zu beurteilen.

Da durch die Aufschüttung eine bessere landwirtschaftliche Nutzung stattfinden kann, ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Aufschüttung zu befürworten ist.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 der Aufschüttung in diesem Bereich einstimmig zugestimmt.

Angrenzer ist nur der Eigentümer selbst und ein Eigentümer, der dessen Fläche ebenso aufgefüllt wird. Die Eigentümerzustimmung liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Aufschüttung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 930, 931 und 932 (nach Flurbereinigung Grundstücke Flst.Nrn. 1760 u. 1761), Gewinn Schäufelwiesen in Haiterbach-Beihingen zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlage dieses Beschlusses bilden die unten aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Genehmigungsantrag mit Planzeichnungen